

Vertragsunterzeichnung der Einzelvertragspartner

Die unterzeichnete Firma anerkennt den

Gesamtarbeitsvertrag Naturstein-Industrie und Naturstein-Gewerbe,
gültig ab 1. Januar 2021

für sich als in allen Teilen verbindlich.

Wird dieser Gesamtarbeitsvertrag durch die Organe der unterzeichneten Verbände
gekündigt oder durch Stillschweigen verlängert, gilt dies auch für diesen Vertrag.

Allfällige Vertragsänderungen gelten für die unterzeichnete Firma erst von dem Zeitpunkt
an, da sie schriftlich davon verständigt wird.

Über alle Differenzen, welche sich aus der Auslegung oder Anwendung dieses Vertrages
ergeben und welche an direkten Verhandlungen zwischen den Parteien nicht bereinigt
werden können, entscheidet die Paritätische Kommission (PK) Naturstein, Postfach,
8021 Zürich.

Ort und Datum:

Firma:
.....
.....
.....

Rechtsgültige Unterschrift:

Bitte senden Sie diese Bestätigung unterschrieben an folgende Adresse:

Paritätische Kommission
PK Naturstein
Postfach
8021 Zürich